

SPD Lorsch

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

i. A. Frank Schierk
Ginsterweg 2 a
64653 Lorsch
Tel. 0 62 51/58 73 64
eMail: Schierk@web.de
2006-06-28

An den
Stadtverordnetenvorsteher o. V. i. A.
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

64653 Lorsch

Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung III
der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2006

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt gemäß § 17, Absatz 4 der Geschäftsordnung, über die Zulassung zur Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages unter Tagesordnungspunkt III abzustimmen:

Eine fristgerechte Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung war nicht möglich. Der Anlass - die Verabschiedung einer Satzung durch den Kreistag, die die Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung ab dem 2. Schulhalbjahr regelt - erst mit der Vorlage zur Kreistagssitzung und der öffentlichen Bekanntgabe zum Wochenende der 25. KW. erfolgte.

Eine Behandlung dieses Sachverhaltes in einer der folgenden Stadtverordnetenversammlungen ist im Interesse der Betroffenen in Lorsch nicht sinnvoll, da zu spät, weil bereits in der zum 10. Juli 2006 einberufenen Kreistagssitzung darüber endgültig abgestimmt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schierk

SPD Lorsch

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

i. A. Frank Schierk
Ginsterweg 2 a
64653 Lorsch
Tel. 0 62 51/58 73 64
eMail: Schierk@web.de
2006-06-28

An den
Stadtverordnetenvorsteher o. V. i. A.
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

64653 Lorsch

Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten -
Erlass einer Satzung durch den Kreistag Bergstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

"Die Lorsch Stadtverordnetenversammlung lehnt die vorgesehene Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung ab und fordert alle im Kreistag vertretenen Lorsch Abgeordneten, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, auf, diesem Antrag des Kreisausschusses nicht zuzustimmen. Die bisherige Regelung, die Kosten der Schülerbeförderung durch den Schulträger zu finanzieren, ist beizubehalten. Im Sinne einer Konsolidierung des Kreishaushaltes sollte die Kreisverwaltung anstelle der Belastung der betroffenen Eltern und Schüler Einsparungen auf der Ausgabenseite vornehmen; so sind für den Kreis u. a. Einsparpotentiale in Verhandlung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar bei dem Geltungsbereich und der Art der Nutzung des derzeit den Schülern an die Hand gegebenen MAXX-Ticket möglich."

Begründung:

Die geplante Neuregelung belastet den Teil der Schüler/Familien, die infolge der bestehenden Verteilung der Schulangebote auf den Schülertransport mit dem ÖPNV angewiesen sind - über keine Alternative aufgrund des fehlenden gymnasialen Angebotes in Lorsch verfügen - und folglich finanziell zusätzlich zu den Schülern belastet werden, die über ein wohnortnahes Schulangebot nutzen können. Dies ist unsozial und im familien- und bildungspolitischen Sinne kontraproduktiv.

Die Absicht, die durch die Eigenbeteiligung zusätzlich gewonnenen Einnahmen, in der Finanzierung der Ganztagsbetreuung einzusetzen, bringen für die Betroffenen keinen Ausgleich und Entlastung. Die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung der Ganztagesbetreuung in allen Schulformen im Kreis zeigen, dass neben den bereits zu finanzierenden Ausgaben für den Regelbetrieb an der Schule (Kopien, Bücher etc.) weitere Kosten auf den Schülern/Eltern zukommen (u. a. Verpflegung über Mittag). Zusammen mit der Eigenbeteiligung sind in den kommenden Jahren deutliche Mehraufwendungen der Eltern und Schüler zu erwarten, die für viele zu erheblichen, unnötigen Belastungen führen und nicht zu den Bemühungen eines demographischen Wandels in unserer Region passen.

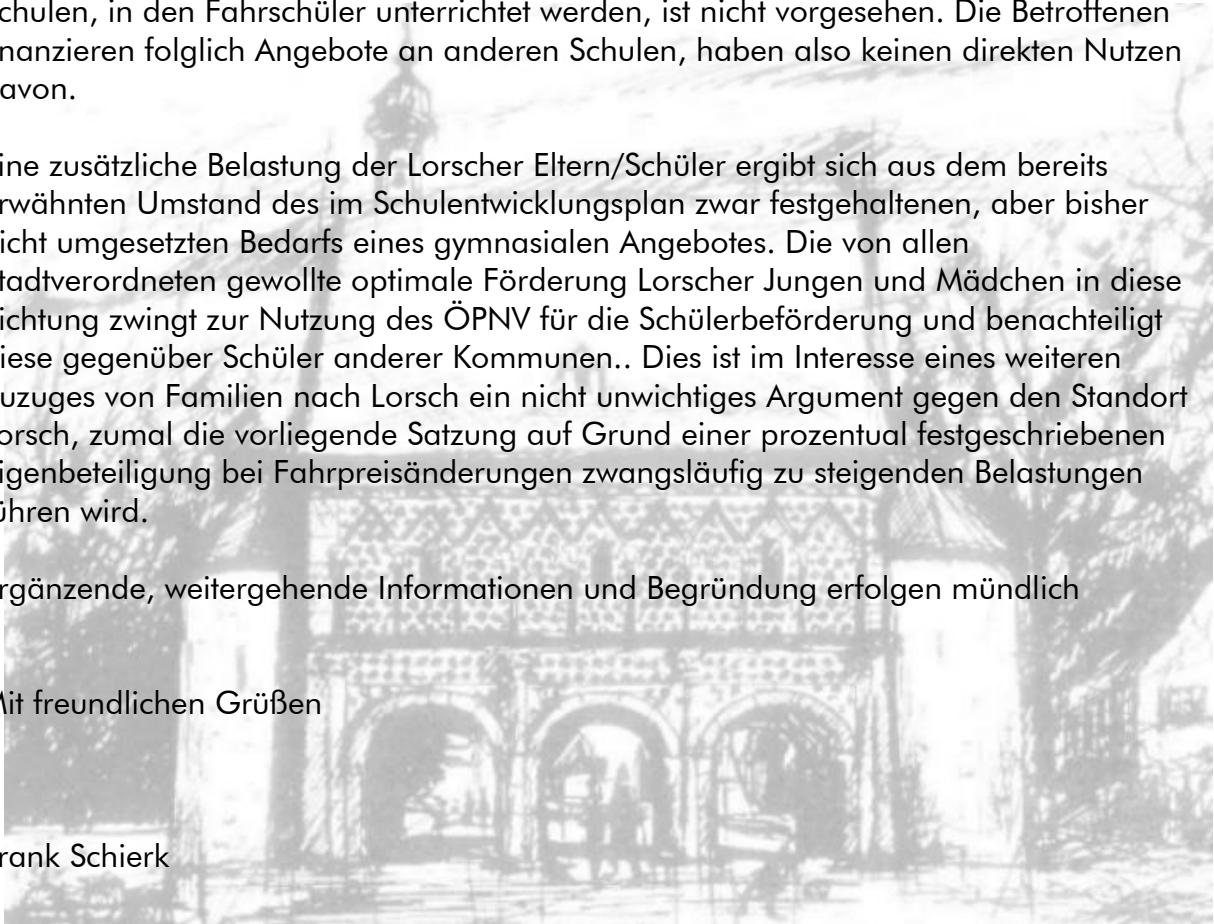
Eine Verwendung der Mehreinnahmen zum Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Schulen, in den Fahrschüler unterrichtet werden, ist nicht vorgesehen. Die Betroffenen finanzieren folglich Angebote an anderen Schulen, haben also keinen direkten Nutzen davon.

Eine zusätzliche Belastung der Lorschener Eltern/Schüler ergibt sich aus dem bereits erwähnten Umstand des im Schulentwicklungsplan zwar festgehaltenen, aber bisher nicht umgesetzten Bedarfs eines gymnasialen Angebotes. Die von allen Stadtverordneten gewollte optimale Förderung Lorschener Jungen und Mädchen in diese Richtung zwingt zur Nutzung des ÖPNV für die Schülerbeförderung und benachteiligt diese gegenüber Schüler anderer Kommunen.. Dies ist im Interesse eines weiteren Zuzuges von Familien nach Lorsch ein nicht unwichtiges Argument gegen den Standort Lorsch, zumal die vorliegende Satzung auf Grund einer prozentual festgeschriebenen Eigenbeteiligung bei Fahrpreisänderungen zwangsläufig zu steigenden Belastungen führen wird.

Ergänzende, weitergehende Informationen und Begründung erfolgen mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schierk



Ergänzende Unterlagen:

Der Kreis hat bisher als Schulträger die Schülerbeförderung mit Angeboten des ÖPNV abgewickelt. Für berechnigte SchülerInnen werden die Kosten durch die Bestellung und Aushändigung des vom VRN angebotenen MAXX-Ticket (28,50 €/mtl.) übernommen.

Eine Beförderung wurde und wird auch in Zukunft notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer und Schülern ab der Klasse 5 bis 10 mehr als drei Kilometer beträgt.

Eine Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung war bis zur Novellierung des hessischen Schulgesetzes im Juli 2005 nicht vorgesehen. Seit Sommer 2005 kann nach § 161 (11) die Erhebung eines angemessenen Eigenanteils über eine Satzung vorgenommen werden.

Die vergangenen Schulentwicklungspläne sehen daher auch keine Vorgaben bezüglich der Kostenübernahme durch andere als den Schulträger vor. Im neuen, von 2006 bis 2010 geltenden Schulentwicklungsplan wird unter 2.5 "Schülerbeförderung" in Absatz 5 seitens des Landrates eine Nutzung des vom Gesetzgebers eingeräumten Ermessensspielraum in Erwägung gezogen und soll nun mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 06/07, also im Februar 07; als erster hessischer Schulträger auch umgesetzt werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens des Kreishaushaltes drängt das RP auf eine Konsolidierung des Haushaltes, auch in der Zukunft, durch höhere Einnahmen und Ausgabenkürzungen. Als eine Möglichkeit wird die Beteiligung an der Schülerbeförderung genannt.

Nach der zur Beschlussfassung dem Kreistag vorliegenden Satzung sollen Schüler der Klassen 5 - 10 und Berufsschüler ab dem ersten Ausbildungsjahr 1/3 % bzw. 2/3 % der Beförderungskosten (MAXX-Ticket) bezahlen. Dies würde eine monatliche Belastung bei den derzeitigen Tarifbestimmungen des VRN (Erhöhungen sind angekündigt) von 9,50 € bzw. 19 € je Schüler bedeuten. Als "Fall außergewöhnlicher sozialer Härte" (§161 Hess. Schulgesetz) gelten in der vorgelegten Satzung Familien mit mehr als drei zu befördernden Kindern, d.h. ab dem 3. Kind muss der Eigenanteil nicht gezahlt werden. Im "ungünstigsten" Fall (2 Kinder) sind monatlich 19 € nicht für das Schuljahr, sondern das volle Kalenderjahr (gem. VRN-Tarifbestimmungen - auch für die Schulferien) also, 228 € zu zahlen.

Mit dem Eigenanteil wird insbesondere der Mehrwert für die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV-Angebotes im Freizeitverkehr ausgeglichen - der Kreis geht davon aus, dass jeder Schüler das MAXX-Ticket im gesamten Verkehrsverbundgebiet in der Freizeit benutzt (eine Annahme die nirgends belegt wird und so für die überwiegende Zahl der Fahrschüler falsch ist)

Die geplanten Einnahmen von rd. 900.000 € sollen in den Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen fließen, wobei nicht vorgesehen ist, dass Schulen, an denen die Fahrschüler unterrichtet werden, von diesem Geld vorzugsweise profitieren.

Ausdrücklich ausgenommen werden in der Satzung Schüler wo kein Linienangebot des ÖPNV vom Wohnort zur Schule bzw. nahes Schulangebot existiert. Betroffen im Kreis sind 10.090 Schüler, überwiegend 36 % Gymnasiasten- Schätzungsweise 500 Schüler aus Lorsch sind von der Regelung in Zukunft betroffen. Genaue Zahlen liegen von Seiten des Kreises bezogen auf die einzelne Orte nicht vor.